

## Die neue Brot- und Mehlordnung.

Gestern ist die neue Verbrauchsregelung für den Brot- und Mehlkonsum durch die erstmalige Ausgabe der neuen vierzehntägigen Brotkarten in Kraft getreten. Nachdem jedem Einwohner Wiens drei Karten ausgeteilt wurden, ist für volle sechs Wochen, bis 1. April d. F. die Regelung des Bezuges von Brot und Mehl abgeschlossen.

Die fünffach verschieden ausgegebenen Brotkarten fielen sofort durch die bereits durchgeführte Neuerung der Inserate auf der Rückseite auf. Ein Vermerk besagt, daß die Geschäftsstelle der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze für Inserate auf Brot- und Mehlkarten die Aufnahme solcher erstmalig für die Zeit vom 2. bis 15. April für je zwei Wochen bei einer Gesamtauflage von zirka 4 Millionen, geteilt in Serien zu je 125.000 übernimmt. Felder von verschiedener Größe sind hiefür reserviert.

Während nur die in Haushalten gepflegten Personen mit einem 3 Kilo nicht übersteigenden Mehlvorrat die volle Karte mit allen drei Abteilungen erhielten, wurden geminderte Karten mit nur 36 Brot- und 6 Mehlmarken an jene Personen ausgegeben, für die in ihrem Haushalte mindestens 3 Kilo Mehl vorhanden ist. Keine Karten erhielten die allerdings nicht sehr zahlreich bekanntgewordenen Einwohner mit mehr als sieben Kilo Mehl. Die Gasthaus- und Volksküchenverköstigten bekamen nur reine Brotkarten ohne Mehlcoupon. Diese Personen erscheinen somit nicht im Mindesten gegen bisher verkürzt. Sie können wie bisher vier Abschnitte per Tag gegen Brot eintauschen, müssen jedoch auf den ohnedies überflüssigen Mehlbezug, da sie im Gasthaus essen, verzichten. Die Schwerarbeiter erhielten außer der vollen Brotkarte noch 28 Marken, diejenigen Konsumenten, die sich ihr Brot selbst bereiten, die doppelten rechtsseitigen und mittleren Abschnitte der normalen Karten mit 16 Brot- und 40 Mehlmarken.

Die Verteilung der einzelnen Kartensysteme, die den Kommissionen in der letzten Woche große Arbeitsleistungen aufzulegen hatte, ist glatt durchgeführt worden. Inwieweit die Angaben der Parteien mit den Verhältnissen übereinstimmen, kann freilich nur durch Stichproben der Kontrolle überprüft werden. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß zum Beispiel die Zahl der Gasthausverköstigten, die sich vor schriftsmäßig bis 12. Februar zu melden hatten, weit hinter der mutmaßlichen tatsächlichen Zahl der Angehörigen dieser Konsumentengruppe zurückblieb. Ebenso ist infolge der bisher nicht stattgefundenen neuerlichen Mehlaufnahme eine Überprüfung der Mehlvorräte nicht möglich gewesen.

Trotzdem machte sich die Neueinteilung schon gestern vorteilhaft in ihrem eigentlichen Zwecke geltend. Der Mehlkonsum kann nicht mehr zur „Mehlhysterie“ gesteigert werden, da, wie das Publikum sofort aus der Verordnung entnahm, die Mehlmarken fortan wohl für Brot, die Brotmarken aber nicht für Mehl verwendet werden können.

In den Gastwirtschaften erschienen die „Junggesellen“ gestern bereits mit den neuen Karten ohne Mehlabschnitte. Auch bei vielen Bäckern wurden bereits Brotteige, die zu Hause hergestellt wurden, zum Brotbacken übergeben. Das Ausschütten überflüssiger oder entbehrter Brotmarken für den Mehlankauf am Ende der Woche hat bereits aufgehört und damit ist einer der empfindlichsten Auswüchse der bisherigen Regelung beseitigt. Es ist nunmehr die bestimmte Aussicht vorhanden, daß das vorgesehene Mehlquantum per Woche auch für jedermann viel glatter und sicherer zu beheben sein dürfte, als bisher, da der Mehlvorrat der Kaufleute und Bäcker eben durch das Ansammeln von Brotmarken, die in Mehl umgesetzt wurden, allzurash erschöpft wurde.

Wie verlautet, werden für die Einhaltung der neuen Bestimmungen verschärfte Kontrollmaßnahmen in Anwendung treten. Die Geschäftsleute und Genossenschaften sind vom Magistrat neuerlich speziell erinnert worden, die Vorschriften fortan auf das strengste zu beobachten.